

"Wie kann es gelingen, die Hebammenversorgung in Sachsen zu sichern?"

Hintergrundpapier zum Pressegespräch

Volkmar Zschocke
sozialpolitischer Sprecher
Fraktionsvorsitzender

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 50
Telefax: 0351 / 493 48 09

E-Mail: volkmar.zschocke@slt.sachsen.de

Dresden, den 20.12.2016

1. Die aktuelle Situation in Sachsen

Nach Angaben des Deutschen Hebammenverbands e.V. haben in den letzten fünf Jahren aufgrund des starken Anstiegs der Haftpflichtprämie ein Viertel der freiberuflichen Hebammen deutschlandweit ihren Beruf aufgegeben.

Der Sächsische Hebammenverband schätzt ein, dass derzeit nur noch 70 freiberufliche Hebammen in der Geburtshilfe in Sachsen tätig sind. Verlässliche Zahlen dazu gibt es nicht. Die Staatsregierung kann sich in Antworten auf kleine Anfragen der GRÜNEN-Fraktion nur auf Daten der AOK Plus berufen. Eine Erfassung der Versorgung mit Hebammenhilfe im Freistaat, durch die Einführung einer landesweiten Statistik, wurde durch das Sozialministerium bisher abgelehnt. Und das, obwohl es keine andere Möglichkeit gibt, kontinuierlich und umfassend an Daten zu Hebammen in Sachsen zu kommen.

Unstrittig ist, Sachsen hat aufgrund der Haftpflichtproblematik einen starken Verlust an Hebammen zu verzeichnen und in der Konsequenz in vielen Regionen auch einen Mangel an Hebammenleistungen. Das betrifft nicht nur die Geburtshilfe, sondern auch die Angebote der Vor- und Nachsorge für Mutter und Kind. Der Freistaat darf nicht zuschauen, wie die letzten Hebammen in Sachsen aufgrund der hohen Haftpflichtprämien gezwungen sind, ihren Beruf aufzugeben.

Am Beispiel des Krankenhauses Stollberg zeigt sich, welche weitreichenden Folgen letztendlich der akute Hebammenmangel auslöst. Nach der Entbindungsstation schließt jetzt auch noch die gesamte gynäkologische Klinik.

2. Das Problem: Der Sicherstellungszuschlag bietet keine hundertprozentige Entlastung

Hebammen, die trotz der kontinuierlich steigenden Haftpflichtprämien noch immer ihren Beruf ausüben, haben auch durch den Sicherstellungszuschlag keine hundertprozentige Entlastung. Zum einen wird die Haftpflichtprämie weiterhin jährlich ansteigen. Zum anderen ist der Sicherstellungszuschlag derzeit an vier geburtshilfliche Leistungen im Jahr geknüpft. Ob diese Anzahl Geburten erreicht wird, das ist von der Hebamme kaum zu beeinflussen. Hebammen müssen in einigen Fällen zum Wohl von Mutter und Kind von geplanten Hausgeburten abraten. In anderen Regionen ist der Bedarf an Hausgeburten niedriger als es der Sicherstellungszuschlag verlangt.

3. Aktuelle Haushaltsbeschlüsse zur Unterstützung der Hebammen und Familien in Sachsen

Die GRÜNE-Fraktion hat bereits im Jahr 2012 einen Antrag zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen vorgelegt. Im Sommer 2015 haben wir in einem Antrag ein „Hebammen-Notfonds“ gefordert. Dadurch sollte verhindert werden, dass weitere Hebammen ihren Beruf aufgeben müssen. Daran anknüpfend hat die GRÜNE-Fraktion in den Haushaltsberatungen einen Änderungsantrag in den Sozialausschuss eingebracht. Wir haben darin ein „Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung“ gefordert.

Unser Ziel ist es, die Wahlfreiheit der Eltern über den Geburtsort zu sichern. Freiberufliche Hebammen sollen eine Perspektive für die Berufsausübung in Sachsen erhalten, so dass die Geburtshilfe und weitere wichtige Angebote für Mutter und Kind, wie beispielsweise die Wochenbettbetreuung, gesichert werden können.

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Umfang von 175.000 Euro pro Jahr fand in den Haushaltsberatungen fraktionsübergreifende Zustimmung und wurde in den Haushaltsbeschluss aufgenommen.

Neu ist zudem, dass im Haushalt auf Antrag der Koalitionsfraktionen 100.000 Euro in 2017 für eine Hebammenstudie bereit. Das entspricht einer weiteren Forderung der GRÜNEN-Fraktion.

4. Wie kann es gelingen, die Hebammenversorgung in Sachsen zu sichern?

Um Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen sicherzustellen, sehen wir im Wesentlichen drei Handlungsbereiche:

1. Der Haushaltsbeschluss in Bezug auf das Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen muss nun durch das Sozialministerium gemeinsam mit dem Hebammenverband mit Leben erfüllt werden. Nach Vorstellung der GRÜNEN-Fraktion sollen mit diesem Programm Maßnahmen unterstützt werden, die

- freiberuflichen Hebammen eine Perspektive für die Berufsausübung in Sachsen eröffnen,
- praktizierende freiberufliche Hebammen dabei unterstützen, Geburtshilfe und Hebammenleistungen in unterversorgten Gebieten (weiter) anzubieten,
- Angebote der außerklinischen Geburtshilfe in Wohnortnähe sichern und erhalten.

Mit dem Programm werden nicht alle Probleme der Berufsgruppe gelöst, aber es bietet eine einzigartige Chance, um wohnortnahe Hebammenleistungen auch in unterversorgten Gebieten aufzubauen und zu sichern. Ob das Programm ein Erfolg wird, liegt nun an der Umsetzung. Unsere Vorschläge zur möglichen Ausgestaltung des Programms sind in **Anlage 1** zusammengefasst. Es darf keine Zeit verloren werden. Entscheidend ist dabei auch das Engagement von Sozialministerin Klepsch (CDU).

2. Der Haushaltsbeschluss in Bezug auf die Erarbeitung der geplanten Studie zur Hebammenversorgung in Sachsen muss nun durch das Sozialministerium zügig umgesetzt werden. Die aus unserer Sicht mindestens zu untersuchenden Bereiche sind in der **Anlage 2** beigefügt.

3. Die GRÜNE-Fraktion wird in Kooperation mit dem Sächsischen Hebammenverband e.V. zu Beginn des neuen Jahres zu einem „Runden Tisch zur Hebammenversorgung“ einladen. Die erste Veranstaltung ist für den Februar geplant. Damit greifen wir einen Vorschlag aus unserem Antrag auf, der im Sommer 2015 abgelehnt wurde – sowohl im Sächsischen Landtag als auch in der Stellungnahme des Sozialministeriums. Der Runde Tisch soll sich mit der Versorgungssituation in Sachsen, Beratungsangeboten und Informationspolitik für werdende Eltern zu Fragen der Geburtshilfe und der Wahl des Geburtsortes sowie weiteren Handlungsnotwendigkeiten auf Landesebene zur Sicherung der Hebammenversorgung beschäftigen.

5. Weiterführende Informationen:

Haushaltstitel Programm Hebammenversorgung: Einzelplan 08 04 Titel 681 01

Haushaltstitel Hebammenstudie: Einzelplan 08 07 Titel 547 55

Der GRÜNE-Antrag "Ambulante Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen sicherstellen" (Drs. 6/1874): http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Antraege/6_Drs_1874_0_1_1_.pdf

Ergänzung des GRÜNEN-Antrages um die Einrichtung eines Hebammennotfonds (Drs. 6/2686): http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=2686&dok_art=Drs&leg_per=6

Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag: https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Antraege/2015-GRUENE_SLT-Antrag_Stellungnahme-Hebammenversorgung_in_Sachsen_sicherstellen.pdf

Anlage 1

Anforderungen an die Entwicklung eines Programms zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen

Aus GRÜNER Sicht sollte mit dem vom Landtag bereitgestellten Mitteln von jährlich 175.000 Euro Maßnahmen in folgenden Bereichen gefördert werden:

Maßnahmen, die freiberuflichen Hebammen eine Perspektive für die Berufsausübung in Sachsen eröffnen:

- Unterstützung bei der Wohnungs- und Praxisraumsuche etc.
- Starthilfe zur Praxisgründung- und Ausstattung etc.
- Maßnahmen zur Aufwertung und Stärkung des Hebammenberufes etc.
- Unterstützung von Hebammen, die ausbilden

Maßnahmen, die freiberufliche Hebammen dabei unterstützen, Geburtshilfe und Hebammenleistungen in unterversorgten Gebieten (weiter) anzubieten:

- Zuschüsse für außerklinische Geburten
- finanzielle Entlastung in Bezug auf die steigenden Haftpflichtprämien
- Versicherungszuschuss für Hebammen, die keinen Sicherstellungszuschlag erhalten

Maßnahmen, die Angebote der außerklinischen Geburtshilfe in Wohnortnähe sichern und erhalten:

- Miet- und Betriebskostenzuschüsse für Geburtshäuser etc.
- Sicherstellung des gesetzlich verbrieften Wahlrechts der Eltern zwischen klinischen und außerklinischen Geburten insbesondere in den Landkreisen

Anlage 2

Anforderungen an eine Untersuchung der Situation von Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen

Um notwendige Handlungsbedarfe abzuleiten, muss die Situation in Sachsen fundiert in mindestens folgenden Bereichen untersucht werden:

angestellte Hebammen in den Krankenhäusern

- Entwicklung, Anzahl, Alters- und Stellenstruktur, regionale Verteilung
- Arbeits- und Einkommenssituation
- Entwicklung von Schichtdiensten, Nacht-, Wochenendarbeit,
- Entwicklung Betreuungsschlüssel
- besondere Belastungssituationen

freiberufliche Hebammen

- Anzahl, Altersstruktur, regionale Verteilung
- Entwicklung von Beleggeburten, Geburtshausgeburten, Hausgeburten
- Tätigkeitsumfang und Tätigkeitsschwerpunkte (Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Stillberatung etc.)
- Entwicklung und Gründe für die Auswahl bzw. Verringerung des angebotenen Leistungsspektrums
- Entwicklung des Arbeitsumfangs, Haftungssituation, Einkommen (Umsatz, Betriebsausgaben, Versicherungen, zu versteuerndes Einkommen)
- besondere Belastungssituation / Wegstrecken
- Versorgung / Nachfrage Hebammenleistungen klinisch, außerklinisch, unterversorgte Regionen

Geburtshilfestationen

- Struktur und Perspektiven, Stellenausstattung
- Auslastung
- geschlossene bzw. von Schließung bedrohte Stationen

Geburtshäuser

- Angebote, regionale Verteilung
- Struktur und Perspektiven, Hebammensituation in den Geburtshäusern
- Auslastung und Finanzierung
- geschlossene bzw. von Schließung bedrohte Geburtshäuser

Geburtenentwicklung

- gesamt / regional
- stationär / ambulant
- Entwicklung pharmakologischer und operativer Interventionen, insbes. Kaiserschnitttrate

Ausbildungssituation / Berufsperspektiven

- Ausbildungsplätze / Bewerbungen / Abschlüsse
- Anbieter, Ausbildungsorte
- Weiterbildungsangebote und -bedarfe
- Stellensituation, freie Stellen

Daten und Statistik

- Möglichkeiten zur kontinuierlichen landesweiten Erfassung von Daten über Hebammenleistungen